

15./I. 1915.

**Die Gefahren des Gebäckhanfelerhandels.**

Wir erhalten folgende Zuschrift: Gestatten Sie mir zu dem in Ihrem geschätzten Blatte vom 12. Januar d. J. veröffentlichten Berichte über die von den Wiener Bäckermeistern in Angelegenheit der Frage der Brotbeschaffung und der Gebäckerzeugung abgehaltenen Versammlung nachfolgende Mittheilung: In dieser Versammlung ist Herr Schmölzer in sehr richtiger Weise für ein Verbot des Hanfelerens mit Gebäck von Tür zu Tür eingetreten.

Wenn man dieser Art des Gebäck auch verteuern den Hanfelerens einige Beachtung widmet, so muß man sich in der That wundern, daß dieser Anflug schon aus hygienischen Gründen nicht schon lange abgeschafft wurde. Bei jeder einzelnen Tür der verschiedenen Wohnungen wird in dem Brotkorb des hanfelerenden Bäckers, und nicht immer — was insbesondere bei Dienstleuten nicht stets möglich ist — mit reinen Händen herumgewühlt; Stülck für Stülck des ausgetragenen Gebäcks ist bereits in Duzenden von Händen gewesen, bevor es zu den Parteien des oberen Stockwerkes oder des nächsten Hauses gelangt.